

VHV TRANSPORTVERSICHERUNGEN FÜR BAUNAHE BETRIEBE

VON EXPERTEN
VERSICHERT

VHV ///
VERSICHERUNGEN



FÜR TRANSPORTE IM BAUWERBE: DIE GANZE PALETTE AN SICHERHEIT.

Die meisten Bauprojekte funktionieren nur, wenn das richtige Material zur richtigen Zeit am richtigen Ort ist. Genau darin liegt das Risiko: Täglich werden teure Güter bewegt. Bei jedem Wetter, jedem Verkehr, unter hohem Zeitdruck. Die VHV bietet Ihnen die passenden Transportversicherungen, um Ihre Ladung lückenlos zu schützen – vom Handwerker über Bauunternehmen bis zum Frachtführer.



WARENTRANSPORT- VERSICHERUNG

- Für Unternehmen, die eigene Waren über Dritte transportieren lassen.
- Schließt die Lücke zwischen gesetzlicher Haftung und tatsächlichem Warenwert



WERKVERKEHRS- VERSICHERUNG

- Für Unternehmen, die eigene Waren mit eigenen Fahrzeugen bewegen.
- Schützt den Warenwert der transportierten Güter



FRACHTFÜHRER-HAFT- PFLICHTVERSICHERUNG

- Für alle, die geschäftsmäßig oder entgeltlich fremde Waren transportieren.
- Pflichtversicherung für Spediteure und Frachtführer

VON DEN BAUEXPERTEN DER VHV: FÜR JEDEN TRANSPORT DER PASSENDE SCHUTZ.

SPEZIELL FÜR DAS BAUWERBE

Die VHV bietet ihre Transportversicherungen exklusiv ihren baunahen Kunden an. „Baunah“ sind alle Betriebe, die Materialien oder Geräte im Rahmen von Bauprojekten bewegen oder bereitstellen – also Bauunternehmen, Handwerker oder entsprechend beauftragte Transportfirmen.



Schützt Speditionskunden: die Warentransportversicherung

Unternehmen, die eigene Waren mit fremden Spediteuren transportieren lassen, schützen sich mit dieser Absicherung vor hohen Verlusten. Denn Transportunternehmen haften per Gesetz nur bis ca. 10 Euro pro Kilogramm für Schäden an den beförderten Gütern. Eine Warentransportversicherung ersetzt die Differenz zwischen der gesetzlichen Haftung und dem tatsächlichen Wert des Schadens.

Fallbeispiel:

Eine Spedition bringt eine Palette mit 100 kg Gewicht von Köln nach Hannover. Bei schlechter Witterung schleudert das Fahrzeug gegen eine Leitplanke. Die wertvolle Ware im Wert von 50.000 Euro wird komplett zerstört – der Frachtführer haftet nach Gesetz jedoch nur für maximal 1.000 Euro. Glücklicherweise hat der Auftraggeber eine Warentransportversicherung, die ihm die 49.000 Euro Differenz erstattet.

Für Eigentransporte: die Werkverkehrsversicherung

Der beste Transportschutz, wenn Sie Ihre **eigenen Waren mit eigenen Fahrzeugen transportieren**: Die Versicherung tritt bei Beschädigung, Verlust oder Zerstörung der beförderten Güter ein – z. B. infolge eines Unfalls des Transportmittels oder eines Brands.

Fallbeispiel:

Ein Holzbauunternehmen liefert selbst produzierte Holzmodule mit eigenen Fahrzeugen aus. Bei einem Transport von Bremen nach Stuttgart kippt das Fahrzeug um, was sämtliche Holzmodule unbrauchbar macht. Die Werkverkehrsversicherung kommt für den Güterschaden im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme auf.

Pflicht für Transportunternehmen: die Frachtführer-Haftpflichtversicherung

Wer gewerblich fremde Güter befördert, braucht nach § 7a GüKG diesen gesetzlich vorgeschriebenen Haftungsschutz. Die Versicherung leistet z. B. bei einem vom Frachtführer verursachten Unfall, bei Verlust durch Diebstahl und bei Lieferfristüberschreitung.

Fallbeispiel:

Ein Frachtführer transportiert Fenster zu einer Großbaustelle. Auf der Autobahn muss er vor einem Stau stark bremsen: Die Ware im Laderaum verrutscht und geht zu Bruch. Der Auftraggeber fordert Schadenersatz in voller Höhe. Der Frachtführer haftet im Rahmen der gesetzlich definierten Haftung. Dieser Betrag wird von der VHV ersetzt, sodass der Frachtführer nicht selbst für den Schaden aufkommen muss.